

Beschluss

Vorlagen Nr. 53/005/2022/1

öffentlich

| | |
|---|------------------------------|
| Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Susenburger, Dr. Ruzica | Datum: 18.08.2022 Az.: 53 |
|---|------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|----------------------|------------|----------------------|
| Gesundheitsausschuss | 08.09.2022 | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 19.09.2022 | Vorberatung |
| Kreistag | 29.09.2022 | Beschluss |

Between the Lines
Hier: Gesamtdarstellung

| | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

1. Die Einführung der Between-The-Lines-App durch die Kreisverwaltung wird nicht realisiert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, anstatt der App, eine Einbettung des Themenfeldes in den neuen Internetauftritt des Kreises vorzunehmen und diesen im Rahmen einer Kampagne zu bewerben.

| | |
|---|------------------------------|
| Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Susenburger, Dr. Ruzica | Datum: 18.08.2022 Az.: 53 |
|---|------------------------------|

Between the Lines
Hier: Gesamtdarstellung

Ergebnis der Beratungen vom 30.05.2022:

Die Verwaltung wurde in der Sitzung vom 30.05.2022 beauftragt zu prüfen, wie niederschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche im Kreisgebiet als Alternative zur „Between the lines“ App etabliert werden können.

In Kooperation mit der Pressestelle wurde dazu folgender Vorschlag ausgearbeitet:

Als Alternative soll ein verstärkter Internetauftritt des Kreises genutzt werden. Mit dem Relaunch der Website im kommenden Jahr soll ein sog. Top-Thema hierfür eingerichtet werden. Unter diesem Top-Thema sollen Nutzer auf die Hilfsangebote des Kreises aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig sei eine Socialmedia-Kampagne möglich, die beispielsweise mit einem gleichnamigen Hashtag die Aufmerksamkeit für das Thema noch vergrößern könnte.

Die Inhalte für die Kampagne und den Bereich der Homepage sollen dann aus dem Gesundheitsamt an die Pressestelle geliefert werden. Dort würde eine professionelle Einflechtung in die Internetpräsenz des Kreises erfolgen. Bei Socialmediapostings würde ferner eine Verlinkung auf die Website des Kreises erfolgen.

Um auch bei Suchanfragen eine größtmögliche Reichweite zu erreichen, können im CMS-System Synonyme vergeben werden, sodass Google-Suchanfragen positiv beeinflusst werden könnten. Über eine breitangelegte Kampagne, beispielsweise mit Printprodukten und Beiträgen in den sozialen Medien könnten die Treffer bei Google-Suchanfragen weiter positiv beeinflusst werden.

Seitens des Kreisgesundheitsamtes wurden erste Planungen einer zielgerichteten Kampagne für Jugendliche mit einem entsprechenden Hashtag unternommen. Dabei soll eine möglichst effektive Ansprache junger Menschen die Bekanntheit der Maßnahmen, die der Kreis ergreift steigern und den Hashtag im Kreisgebiet schnell verbreiten. Hierzu wird derzeit eine mögliche Kooperation mit dem Kreisjugendrat geprüft. So könnte nicht nur für den Internetauftritt unter dem Hashtag geworben werden, sondern auch für das Thema mentale Gesundheit sensibilisiert werden.

Anlass der Vorlage:

Anlass dieser Vorlage ist die Zusage von Landrat Hendele in der Sitzung des Kreistags am 07.04.2022 im Kontext der Vorlagen 20/003/2022 und 53/003/2022.

Sachverhaltsdarstellung:

Zum Inhalt der Anfrage wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage wie folgt Stellung:

Frage 1:

Eine exemplarische Suche zum Thema „Angststörungen“ mit Ortsangabe „Düsseldorf“ förderte allein 17 Cookies zutage, auf welche der Benutzer nicht hingewiesen wurde. Weshalb ist die Webseite & App „Between-The-Lines“ nicht frei von Cookies? Ist ein Cookie Banner nicht notwendig? Denn bedingt durch die Cookies können allein durch die Suchanfrage hochbrisante personenbezogene Daten (gesundheitsrelevante Informationen) verknüpft mit einer Ortsangabe an Dritte weitergegeben werden.

Um den Nutzern bestmögliche Datensicherheit und Freiheit ohne Tracking auf vorhandene Angebote zu ermöglichen, wird grundsätzlich auf Cookies verzichtet. In den letzten Wochen wurde die Server-Infrastruktur neu aufgesetzt, wobei temporär wieder Cookies eingebaut werden mussten, damit die Website funktioniert. Diese sind technisch notwendig und benötigen keinen Cookie-Banner, jedoch ist das Ziel, langfristig darauf zu verzichten.

Frage 2:

Weshalb ist die Webseite nicht barrierefrei? Weder enthält die Seite eine Vorlesefunktion für Personen mit Sehbehinderung, noch wird die Webseite in einfacher Sprache angeboten.

Die Website ist auf den Adressatenkreis ausgerichtet und an der Zielgruppe entsprechend (12-21-Jährigen) orientiert. Eine Option für englische Sprache und einfacher Sprache ist geplant, konnte bis jetzt aus Kapazitätsgründen noch nicht umgesetzt werden. Es bleibt vorbehalten der Entscheidung bzw. des Auftrages des Kreises die Option zur Ausweitung dieser Funktionen. Hinsichtlich der Vorlesefunktion gibt es keine Einschränkungen. Die Website identifiziert jede gängige Software.

Frage 3:

Weshalb sind die Verlinkungen zu den Seiten „Impressum“ und „Datenschutz“ fehlerhaft und führen zu 404-Fehlermeldungen? Diese Punkte sind aufgrund der Impressumspflicht und Datenschutzrichtlinie rechtlich relevant (§5 und §13 des Telemediengesetzes).

Dieser Umstand ist einer temporären Umstellung des Systems geschuldet gewesen und mittlerweile aufgehoben.

Frage 4: Welche Daten werden in der App durch den App-Betreiber oder Drittanbieter erhoben und weitergegeben? Müssen die Jugendlichen auch dort mit einem Tracking rechnen?

Der App-Betreiber ist Between The Lines e.V.. Es werden keine Daten an Drittanbieter weitergeleitet und nur ein Mindestmaß angefordert. Die Einbindung von bestimmten technischen Services (wie die Einbindung von Youtube-Videos) führt dazu, dass anonymisierte Daten übertragen werden. Ein Rückschluss auf einzelne User-Profile ist dabei jedoch nicht möglich.

Frage 5:

Wie schützt der App-Betreiber die Jugendlichen vor einem Tracking. Wird die Datenschutzerklärung, wenn einsehbar, auch für Jugendliche verständlich sein?

Die Datenschutzerklärung ist verständlich und rechtlich korrekt formuliert.

Frage 6:

Wie viele Downloads der App gab es in den letzten 6 Monaten und in den letzten 2 Monaten?

Aktuelle Nutzerstatistik:
Letzte 180 Tage:
Neue Nutzer: 3.572
Wiederkehrende Besuche: 5.290

Letzte 60 Tage:
Neue Nutzer: 837
Wiederkehrende Besuche: 1.340

Weitergehende Ausführungen zum Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Between-The-Lines-App ist eine unabhängige Datenbank mit unterschiedlichen Angeboten und Informationen zum Thema seelische Gesundheit. Sie existiert inzwischen in 16 Kommunen, u.a. auch dem Rhein-Kreis-Neuss als Landkreis.

In Düsseldorf hat das Jugendamt das Etablieren der App initiiert, das Gesundheitsamt war lediglich im Rahmen einer Arbeitsgruppe beteiligt (z.B. Überprüfung zu Diagnoseangaben etc.). Fortlaufende Austauschtreffen mit dem Anbieter (ca. 1 – 2-mal / Jahr) finden weiterhin statt.

Sollte sich der Kreis Mettmann für die App entscheiden wollen, müsste u.E. hier die Jugendhilfe (kreisangehörige Städte) beteiligt bzw. zunächst informiert werden – im Rahmen bestehender Kooperationsstrukturen des Kreises wäre dann u.U. eine Zusammenarbeit denkbar. Die aufgeführten Beratungsstellen / Ansprechpartner werden jeweils kontaktiert, um Inhalte und Einverständnis zur entsprechenden Nennung in der App zu kommunizieren. Der hauptsächliche Nutzen scheint derzeit der eines Nachschlagtools zu sein, damit Jugendliche in Hilfen finden. Hier gibt es Überschneidungen zu unserem „Psychosozialen Adressbuch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ des Kreises Mettmann, welches auch im Internet zu finden ist, allerdings - wie vieles auf unserer Internetseite schwierig und sicherlich weniger ansprechend wie beschriebene App – hier gäbe es gegebenenfalls Synergien. Ebenfalls haben wir regionale Ansprechpartner im Kreis Mettmann sowie allgemeine Inhalte zum Thema in unserem „Krisenflyer“ für Jugendliche. Andere Inhalte wie Videos und Stories finden sich über Links zu anderen Seiten, d.h. über die App werden diese kuratiert.

Es gibt hier Hinweise auf regionale Akteure für den Krisenfall, auch kann z.B. aus der App heraus die Telefonseelsorge angerufen werden. Dass eine Standortabfrage aufkommt, scheint aus datenschutzrechtlichen Gründen irritierend.

Die bei der Erstvorstellung erwähnte „Konkurrenz“ – seitens des GPV gab es Überlegungen zu einer Online-Plattform – hat keinen Bestand, da im GPV eine Konkretisierung der Online-Pläne des Landes (NRW) abgewartet werden sollen.

Ferner ist anzuführen, dass hinsichtlich der Umsetzung der Between-The-Lines-App jährlich Kosten in Höhe von 20.000 Euro anfallen. Die Zusammenstellung dieser Summe als fortlaufender Posten ist in diesem Umfang nicht nachvollziehbar.

Abschließend ist zu bemerken, dass die App ihren Nutzen finden könnte, im Kreis Mettmann allerdings bereits adäquate Angebote existieren. Zudem ist entscheidend, die Jugendhilfe und damit die Städte federführend zu betrauen, das Gesundheitsamt würde hier lediglich eine untergeordnete Rolle im Rahmen der Beteiligung an einer Arbeitsgruppe einnehmen.

Anlage

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.04.2022.

